

Leistungsbewertung im Fach Darstellen und Gestalten für die Klassen 7-10

Im Wahlpflichtfach Darstellen und Gestalten (DuG) besteht die Bewertung der Leistung etwa zur Hälfte aus den beiden Teilbereichen der Klassenarbeiten und der Sonstigen Mitarbeit, die im Folgenden näher erläutert werden.

1.) Klassenarbeiten

Es werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben (je 90 Minuten). Da es sich bei DuG um ein praktisches Fach handelt, wird der praktische Anteil der Klassenarbeit höher bewertet:

40% Theorie

60% Praxis

Im theoretischen Teil werden fachbezogene Inhalte und Anwendungsaufgaben geprüft. Diese beziehen sich immer auf die davor im Unterricht behandelte Einheit. Im praktischen Teil der Klassenarbeit erarbeiten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam kurze Szenen etc., die sich ebenfalls mit der Anwendung der gelernten Inhalte auseinandersetzen. Diese Szenen werden präsentiert und für die bessere Bewertbarkeit aufgenommen. Da es sich hierbei um ein Gruppenprodukt handelt, werden mit Hilfe des Erwartungshorizontes sowohl Gruppenaspekte, z.B. Schlüssigkeit der Szene, als auch Einzelaspekte wie z.B. Gestik und Mimik bewertet. So gestaltet sich die Bewertung dennoch individuell.

Einmal im Schuljahr besteht die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch ein praktisches Projekt zu ersetzen. Dies kann eine Aufführung am Ende des Schuljahres sein, aber auch die Erstellung eines Hörspiels oder von Masken.

2.) Sonstige Mitarbeit

Den aktuellen Stand der Sonstigen Mitarbeit kann auf Schüler*innen-Eltern-Srechtagen oder zu anderen vereinbarten Terminen mitgeteilt werden. Zu der Sonstigen Mitarbeit gehören unter anderem:

- Beteiligung am Unterricht
- Beteiligung an Gruppen-/Partnerarbeiten
- Arbeitskleidung (schwarze Kleidung, schwarze Turnschlappchen, bei langen Haaren gebundener Zopf)
- Mitführen von Arbeitsmaterial
- Erstellen von Collagen, Bühnenbildern, Masken etc.
- aktive Teilnahme an Proben, die manchmal auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit anfallen etc.

Sonstiges

Besteht ein Nachteilsausgleich, wird dieser auch in DuG berücksichtigt. FörderschülerInnen werden je nach Bedarf individuell gefördert. Dies kann z.B. eine abgeänderte Klassenarbeit sein oder aber auch die Möglichkeit, die schriftlichen Aufgaben mündlich zu bearbeiten. Hier wird sich an den Förderplänen orientiert und in Absprache mit den zuständigen Sonderpädagoginnen individuell entschieden.